

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 23. Dezember 1871.

M. 51.

Erheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitselle 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr.) ~~12~~ Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, zu zeigen an den Verleger J. Haber in Frauenfeld zu adressiren.

Einige Randglossen betreff. „Schulzeitung“ und Lehrerbildung.

Die „Schulzeitung“ befürwortet für die Lehrerbildung folgenden Gang: 3 Jahre Sekundarschule, 3 Jahre Kantonsschule und 1 Jahr Seminar, letzteres rein als Berufsbildungsanstalt ausgefaßt. Die „Lehrerzeitung“ wird im neuen Jahrgange Gelegenheit nehmen, einlässlicher auf die Frage der Lehrerbildung einzutreten. Ein paar Bemerkungen über einzelne Aeußerungen der „Schulzeitung“ seien uns indessen schon heute erlaubt.

Der eben erwähnte Vorschlag verdient unter Umständen Beachtung, dann namentlich, wenn eine der beiden Anstalten für sich allein nicht genugsam frequentirt ist, und wenn auch die Kantonsschule anders organisiert wird. Unter „Kantonsschule“ ist im Vorschlag natürlich die Industrieschule zu verstehen: nach dreijährigem Besuche unserer Sekundarschulen geht man nicht für drei Jahre in's Gymnasium. „Der Lehrer und zwar auch der Elementarlehrer hat eine höhere Bildung nothwendig“, sagt die „Schulztg.“, und damit sind wir einverstanden. Wenn sie aber im gleichen Atemzuge fortfährt: „eine höhere Bildung, wie sie etwa unsere Kantonsschulen (also Industrieschulen) gewähren, so fragen wir: ist das nicht eine Täuschung?“ Wir behaupten nämlich, die Schüler unserer Industrieschulen haben zur Zeit durchaus keine höhere, keine gediegenere, keine bessere allgemeine Bildung als die Abiturienten des Seminars. Sie sind im Französischen weiter gekommen als die Seminaristen, haben wohl Englisch oder Italienisch begonnen und sich weiter mit solchen Par-

ten der Mathematik und Naturkunde beschäftigt, die der Elementarlehrer als solcher nicht verwerthen kann. Mit den Elementen dieser Wissenschaften sieht's manchmal gar nicht so glänzend aus und noch weniger mit der Muttersprache und mit dem Aufsatz, der doch in erster Linie den Bildungsgrad seines Verfassers offenbart. Wir haben in dieser Hinsicht kuriose Aktenstücke in Händen. Die Kantonsschulen können so wenig Alles als das Seminar. Sei man also gerecht und sage, die Industrieschüler haben wohl eine andere, nicht aber eine höhere Bildung, als die Seminaristen, weil für beide nicht die gleichen Bedürfnisse maßgebend sind.

In gar bestechender Manier fragt die „Schulzeitung“ weiter: „Warum will man denn die Lehreramtszöglinge immer noch von der Kantonsschule fern halten? Warum sollen sie etwas Apartes, warum sollen sie eine besondere Vorbildung bekommen? Muß denn der künftige Elementarlehrer eine andere Mathematik, andere Naturwissenschaften, andere Geschichte und Geographie verstehen als die übrigen Christenmenschen?“ Erlauben Sie eine Gegenfrage, Herr Professor! Wenn Sie in der 4. oder 5. Gymnasiaalklasse 6—8 Schüler zu unterrichten haben, warum geben Sie denselben einen andern mathematischen, naturkundlichen, geschichtlichen *et cetera* Unterricht als den Schülern der 4. oder 5. Industrieklasse? warum sogar in einer und derselben Industrieschule den Schülern der merkantilen Abtheilung einen andern Unterricht in der Arithmetik, in Physik, Chemie, fremden Sprachen *et cetera* als den Schülern der technischen Abtheilung? Haben da die Industrieschüler und wiederum die Gymnasiasten nicht auch eine

andere Mathematik, andere Naturwissenschaften &c. als die übrigen Christenmenschen? Nein, werden Sie sagen, es gibt nur Eine Mathematik, aber der Unterricht in der Mathematik kann und muß mitunter ein sehr verschiedener sein, nicht bloß mit Rücksicht auf Alter und Vorbildung der Schüler, sondern auch mit Rücksicht auf die besondern Zwecke einer Anstalt. Wenn Sie schon dem 12jährigen Gymnasiasten etwas Anderes bieten als dem Industrieschüler vom gleichen Alter, warum wollen Sie dann den 16jährigen Lehramtsaspiranten verurtheilen, den gleichen Unterricht zu genießen, wie der angehende Kaufmann, Techniker u. dgl.? Haben Sie nach 3jährigem Sekundarschulbesuch für den Lehramtszögling noch 3 Jahre in der Kantonsschule und 1 Jahr im Seminar zur Verfügung, so wird er bei 4jährigem Besuch eines Seminars, wo sein Unterricht nicht durch Rücksichten auf den Industrieschüler alterirt werden muß, gewiß besser fahren und seinen Schulsack nicht weniger gut ausrüsten können. Das ist eine einfache Rechnung, vorausgesetzt, daß die übrigen Verhältnisse sonst gleich seien.

Die „Schulzeitung“ klagt im Fernern, daß man die jungen Seminaristen in ein Kloster einsperre, damit ihnen nur ja frühzeitig der Dünkel im Herzen aufkeime, sie seien mehr als andere Leute, und sagt dann pathetisch: „Erheben wir uns zu dem humanen Satze: „auch der Lehrer ist ein Mensch!“ Dazu, Herr Professor, braucht's denn doch, will's Gott, keine neue Extra-Erhebung. So weit waren schon Scherr und Wehrli; so weit ist schon Dieter und ist man in den Schweizer Seminarien stets gewesen. Im Konvikt zu Kreuzlingen ist man um kein Haar weniger Mensch und frei, als im Konvikt zu Frauenfeld. Im Gegentheil, wenn nicht exempla odiosa wären, ließen sich Geschichtchen erzählen von Disziplinarmitteln, die hie und da an Kantonsschulen zur Anwendung kommen, aber an einem ordentlichen Seminar verschmäht würden. Von der Achtung, mit der manche Schüler da dem einen oder andern Lehrer begegnen, ließe sich auch etwas sagen. Wir halten damit zurück, fordern aber Gerechtigkeit. Wenn gewisse Leute meinen, die Kantonsschule sei dadurch zu erheben, daß man das Seminar bei jedem Anlaß herunter mache, so könnte es auch einmal jemanden einfallen, den Spieß umzukehren, freilich zu einer schlechten Erbauung für das Publikum und die Schüler der Anstalten, die das etwa auch zu

lesen bekommen. Wohl gibt es Seminare, in denen der Zögling ein unfreies Dasein führt, absichtlich nicht zur Selbständigkeit erzogen werden soll, ja absichtlich in seiner Bildung zurückgehalten wird; es sind das die in regulativischem Geiste geleiteten Seminare, wo die Schüler eine Unmasse Lieder, Sprüche, Geschichten &c. wörtlich auswendig zu lernen haben, wo das Lesen deutscher Klassiker, der Unterricht in der eigentlichen Pädagogik und jeder über das Nothwendigste hinausgehende Unterricht in der Mathematik förmlich verboten ist. Auf die schweizerischen Seminare paßt aber diese Beschreibung nicht, und wer sie einfach auf unsere schweizerischen Lehrerbildungsanstalten anwenden wollte, müßte den Vorwurf hinnehmen, daß er entweder nicht ehrlich vorgehe oder die thathächlichen Verhältnisse nicht kenne. In den schweizerischen Seminarien ist man aufrichtig bemüht gewesen, das Mögliche zu leisten, und nicht die Universitäten, nicht die Kantonsschulen, sondern hundert Mal mehr die Seminare sind es, die aus den Volksschullehrern und der Volksschule etwas gemacht haben. Der einzige Scherr allein hat für die Volksschule und ihre Lehrer unendlich mehr gethan als alle Kantonsschulen zusammen, und den Dünkel, man sei mehr als andere Leute, hegt und pflegt man ganz anderswo als in den Seminarien. Unsere Lehrer sind oft nur zu bescheiden und zu geduldig, daß sie von Leuten, wie von einem Hanimann, die Vorwürfe über Mangel an Bildung und Tüchtigkeit so ruhig hinnehmen. Auch mancher gelehrte Herr, der eine einzige Klasse von 6—10 Schülern pommadiig, und mitunter noch mit was für einer Disziplin! unterrichtet, würde vielleicht Respekt bekommen vor einem Primarlehrer, wenn er selber nur einmal für ein Jährchen verurtheilt würde, 80—100 Schüler in 6—8 Klassen in allen Schulfächern zu unterrichten, vollends wenn er dafür auch nur eine Primarlehrerbefördung beziehen sollte! Man soll, wir wollen nicht sagen billig, aber doch gerecht sein. So viel für einmal.

Bei diesem Anlaß müssen wir einen ärgerlichen Druckfehler in Nr. 50 berichtigen. Seite 425, Spalte 2, Zeile 13 von oben muß es helotisch heißen statt helvetisch. Die Manier, wie die alten Helvetier ihre Lehramtsbeslissen behandelten haben, mag zwar auch nicht allen Anforderungen der Neuzeit entsprochen haben; aber nach Hanimann geht es jetzt doch noch viel ärger, nämlich eben helotisch zu.

Alle Jahre wird einige Mal eine Jagd veranstaltet, wobei man gerade die tüchtigsten dieser Heloten zusammenschießt, und H. selber soll es nur seiner Mittelmäßigkeit zu verdanken haben, daß er noch am Leben ist. — Wenn Ihr Euch selber als Heloten fühlt, so wollet wenigstens nicht andere Leute auch dazu stempeln!

Bur Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule.

(Eingesandt.)

In Nr. 50 der „Lehrerzeitung“ wird ganz richtig hervorgehoben, daß der derzeitige Rektor der thurgauischen Kantonsschule eine örtliche Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule dagegen keine innere Verschmelzung von Seminar- und Kantonsschulklassen wünsche. In der That könnte ein Zustand, bei welchem Seminaristen in Ermangelung jeder Berufsschule einfach Kantonsschulklassen zugethieilt wären und nebenbei dann noch Extrafunden in Musik und Pädagogik erhielten, weder vom Standpunkte der Kantonsschule aus, noch im Interesse der Lehrerbildung befürwortet werden.

Dagegen empfiehlt sich die Einheit des Schulortes von Seminar und Kantonsschule durch den Umstand, daß dann die nämlichen Lehr- und Veranschauungsmittel, deren Anschaffung nach den Anforderungen der Gegenwart bedeutende Summen in Anspruch nimmt, gemeinsam benutzt werden könnten, sowie durch die Thatsache, daß keine Gemeinde des Kantons eine so große Manigfaltigkeit von Schulen aufzuweisen hat, als Frauenfeld und dessen nächste Umgebung. Ferner könnte bei einheitlichem Schulort die Besetzung der Lehrstellen mit Rücksicht auf beide Anstalten erfolgen und so an jeder derselben das Fachlehrersystem in aller Reinheit und Vollständigkeit durchgeführt werden. Endlich muß es auch den Lehrern des Seminars von Werthhein, an einem Orte zu wirken, der die Ausbildung der Söhne bis zum Abgang auf Hochschule und Polytechnikum vom elterlichen Hause aus ermöglicht.

Eine Frage von selbständiger Bedeutung ist nun aber die: „welches Maß allgemeiner wissenschaftlicher Bildung soll für den Eintritt in die Berufsschule der Lehrer gefordert werden?“

Falls Lehrerschaft und Behörden es an der Zeit fänden, das Seminar so zu organisiren, daß die

Aufnahme in dasselbe nur auf Grund einer an der Kantonsschule bestandenen Maturitätsprüfung erfolgen könnte, so hätte die Kantonsschule natürlich nicht die mindeste Veranlassung, sich einem solchen Vorgehen gegenüber abwehrend zu verhalten. Die künftigen Lehrer würden dann eben vor dem Eintritt in ihre Berufsschule die Kantonsschule als Kantonsschüler besuchen, ganz so, wie dies jetzt von Seiten der künftigen Geistlichen, Aerzte, Juristen, Ingenieure, Mechaniker u. s. w. geschieht. Es erwächst hieraus keinerlei Unconvenienz, und es könnte hierin eine Verquiclung von Seminar und Kantonsschule ebenso wenig erblickt werden, als man sagen könnte, Seminar und Sekundarschule werden verschmolzen, wenn man das Absolviren der Sekundarschule als Bedingung für den Eintritt in das Seminar hinstellt.

Von welch hohem Werth es wäre, wenn das Seminar auf das Piedestal der Kantonsschule gestellt und auf diese Weise Einheit der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung für alle gebildeten Stände, die Lehrer inbegriffen, geschaffen würde, — dies gedenken wir später ausführlicher zu entwickeln. Für heute wollen wir noch auf Veränderungen hinweisen, die sich ganz unabhängig von der Frage der Lehrerbildung in der Organisation der Kantonsschule als nothwendig herausstellen dürften und welche der Verwirklichung des erwähnten Gedankens gewissermaßen die Wege ebnen würden. — Unsere jetzigen oberen Industrieschulen sind Realgymnasien ohne Latein, verquickt und durchsetzt mit Fragnienten eines Technikums. Für diejenigen Jünglinge, welche sich der niedern Technik zuwenden wollen, wird früher oder später durch besondere an Sekundar- und Bezirksschulen anknüpfende Fachschulen ebenso gesorgt werden müssen, wie jetzt durch das Polytechnikum den Interessen der höhern Technik Rechnung getragen ist, — gleichviel, ob dieses Bedürfniß durch den einzelnen Kanton, durch die Vereinigung mehrerer Kantone oder durch die Eidgenossenschaft seine Befriedigung finde.

Unter Ausscheidung dieses speziell der niedern Technik dienenden Elements und unter gleichzeitiger Aufhebung der merkantilen Abtheilung wird es dann aber möglich und nothwendig, daß die obere Industrieschule sich in ein Realgymnasium umforme, was nach unserer Ueberzeugung der Haupthäuse nach ohne Herbeiziehung des Lateinischen geschehen kann. Weniger im Betreiben dieses Faches, als vielmehr in dem

Prinzip, unter Ausschluß jeder einseitig beruflichen Tendenz die Fächer in ergiebigster Weise als Mittel für die Schulung des Geistes zu handhaben, liegt das Wesen des Gymnasiums. Die Kantonsschule wäre nach dieser Umgestaltung ein Gymnasium mit Literar- und Realabtheilung, — und Niemand wird im Ernst bestreiten wollen, daß eine so beschaffene Realabtheilung der Kantonsschule ebenso gut gemeinsame Vorbildungsanstalt für künftige Ingenieure, Architekten, Chemiker, Forstmänner, Kaufleute und Lehrer sein könnte, wie jetzt das humanistische Gymnasium diesen Dienst für künftige Mediziner, Juristen, Theologen und Philologen leistet.

Ueberhaupt glauben wir, daß die Frage der Lehrerbildung im Zusammenhange mit allen in der Zeit liegenden Strömungen behandelt werden muß. Unter allen Umständen aber sollte es möglich sein, diesen hochwichtigen Gegenstand von gewaltigster Tragweite mit aller Ruhe und Objektivität zu sprechen.

Mn.

Anm. d. Red. zu den beiden vorstehenden Artikeln: Obgleich wir für die Lehrerbildung selber noch keinen Gewinn darin erblicken könnten, wenn statt des beabsichtigten vierjährigen Seminar-kurses, der ohne das Hineinwerfen dieser Frage betreffend Vereinigung beider Anstalten zweifelsohne alle Aussicht auf baldige Verwirklichung hätte, nun plötzlich drei Jahre Industrieschule und nur ein Jahr Seminar vorgeschlagen wird, so bezeichnen doch auch wir dieses Projekt als ein solches, über welches sich noch diskutiren ließe. Dabei hätten wir so sehr wie irgendemand „Ruhe und Objektivität“ gewünscht. Wenn aber von dritter Seite (nicht von den Verfassern der vorstehenden Artikel) die Diskussion mit ungerechten Angriffen und Verdächtigungen gegen das Seminar begonnen werden will, so sind wir auch entschlossen, dieselben entschieden zu bekämpfen und nötigenfalls selbst von der Defensive zur Offensive überzugehen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Der für die Bundesverfassung neu projektierte, von der schweizer. Lehrerversammlung in Zürich befürwortete Schulartikel hat im Nationalrathe keine Gnade gefunden. Nach mehrtägigen Redeschlachten wurde es bei der Schlußabstimmung mit 59 gegen 41 Stimmen abgelehnt, dem Bunde in der Verfassung ausdrücklich irgend eine Kompetenz mit Beziehung auf das Volksschulwesen einzuräumen, und weder die Mehrheit noch die Minderheit derer,

die in Zürich getagt haben, soll Recht behalten, sondern diejenigen, die damals nicht erschienen sind. Bei der eventuellen Abstimmung über die weiter gehenden Minderheitsanträge blieb zunächst unbestritten, daß die Ausführung der aufzustellenden Bestimmungen Sache der Kantone sei; ebenso wird nicht beanstandet, daß der Volksschulunterricht obligatorisch zu erklären sei. Die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichtes wird eventuell mit 59 gegen 49 Stimmen ausgesprochen, nachdem ein Antrag, diese Frage nicht schon durch die Bundesverfassung, sondern im günstigen Zeitpunkt durch die Bundesgesetzgebung zu lösen, nur $\frac{1}{3}$ der Stimmen auf sich vereinigt hatte. Eine bedeutende Mehrheit erhielten die Anträge auf konfessionslosen Unterricht und auf Ausschluß der religiösen Orden aus der Schule, nicht dagegen derjenige, welcher einen vollständig weltlichen Unterricht verlangte und somit alle Geistlichen von der Tätigkeit in der Schule ausschließen wollte. Der Antrag auf finanzielle Unterstützung der Volksschule durch den Bunde konnte nur eine kleine Minderheit auf sich vereinigen; dagegen wurde — immer noch eventuell — die Befugniß des Bundes zu Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule mit 61 gegen 38 Stimmen angenommen. Der Zusatzantrag der Minderheit bekam in solcher Weise schließlich etwa folgende Fassung: „Das Volksschulwesen ist Sache der Kantone. Diese sorgen für obligatorischen, unentgeltlichen und konfessionslosen Unterricht. Geistlichen Orden darf derselbe nicht übertragen werden. Über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule kann der Bunde gesetzliche Bestimmungen erlassen.“ Als es nun aber zur definitiven Hauptabstimmung kam, da erklärten sich unter Namensaufruf nur 41 Stimmen für diesen Zusatz, 59 aber dagegen; 12 Mitglieder enthielten sich auffallender Weise der Abstimmung. Der Schulartikel in der revidirten Bundesverfassung würde also nach der nationalräthlichen Abstimmung nur das enthalten, was die Kommissionsmehrheit beantragt hatte und von keiner Seite beanstandet worden war: „Der Bunde ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.“

Wir gestehen, dieses Resultat nicht erwartet zu haben. Wenn wir auch über die Stimmung in maßgebenden Kreisen betreffend eine vollständige Zen-

tralisation des Volksschulwesens uns keinen Augenblick täuschten, so waren wir doch der Meinung, in der Bundesversammlung werde sich eine Mehrheit von Männern finden, die dem Bunde wenigstens ein Oberaufsichtsrecht über die Volksschulen und die Kompetenz zur Aufstellung von Minimalsforderungen einräumen wollen. Daß dem nicht so ist, könnte im Verein mit dem Ohmgeldartikel mancher Orten die Lust zur Annahme des Revisionswerkes bedeutend abführen.

Drei volle Tage dauerte der Redekampf um die Schule und am letzten Tag verzog sich die Sitzung so lange, wie sonst nie in dieser Sitzungsperiode: immerhin ein schwacher Trost, daß die Versammlung die Bedeutung der Schule nicht gering anschlage. Für die Aufnahme einer Bestimmung über die Volksschule ergriffen das Wort die Herren Stämpfli, Döllissant, Rüchonnet, Anderwert, Zangger, Desor, Carteret, Schäppi, Bundesrat Schenk, Eytel, Bleuler, Friderich und Bürli; dagegen sprachen die Herren Heer, Arnold, Merz, Rarrer, Peyer-Zmhof, Pictet de la Rive, Wirz, Weck-Reynold, Wuilleret, A. Escher, Gadmer, Segesser, Roten. Es gebriicht uns der Raum, spezieller auf diese Boten einzugehen. Die Redner der Minderheit befürworteten bald im Besondern die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts, die Konfessionslosigkeit der Schule, den Ausschluß religiöser Orden oder der gesamten Geistlichkeit, die Aufstellung von Minimalsforderungen, die finanzielle Unterstützung der Schule durch den Bunde usw., bald begründeten sie im Allgemeinen die Forderung, daß der Bunde aus dem bisherigen Indifferentismus gegenüber der Volksschule heraustrête. Dieser Standpunkt ist in den Referaten über die Lehrerversammlung vom 14. Oktober und sonst in der „Lehrerzeitung“ bereits hinreichend begründet worden, so daß hier um so eher von einer Reproduktion dieser Boten Umgang genommen werden kann. Dagegen führen wir, weil dieser Standpunkt an der Lehrerversammlung in Zürich gar keine Vertretung gefunden hat, nach der „Thurg. Ztg.“ noch Einiges an aus dem Votum des Berichterstatters der Kommissionsmehrheit.

Herr Landammann Heer weist vor Allem die Zulage zum Voraus energisch zurück, als ob diejenigen allein die wahren Freunde des Volksschulwesens wären, welche für die Einmischung durch den Bunde stimmen; es handelt sich hier lediglich um eine

politische Frage, eine Frage der Kompetenz zwischen Bunde und Kantonen. Die Mehrheit könnte sich für Aufnahme des Satzes betreffend den obligatorischen Unterricht in die Verfassung wohl verstehen; sollte aber nicht weiter gegangen werden wollen, so könnte man den Satz ebenso gut entbehren, da er in praxi bereits überall durchgeführt ist. Die Unentgeltlichkeit dagegen ist eine der jetzt lebhaft ventilirten Streitsfragen, über welche selbst in Fachkreisen noch ansehnliche Meinungsverschiedenheiten herrschen. Sollte nun von Eidgenossenschaftswegen der gordische Knoten durchhauen werden? Die Mehrheit der Kommission glaubte mit Nein antworten zu sollen, erstens weil es gar nicht nöthig, daß der Bunde hier der Entwicklung in den Kantonen voreile, und zweitens, weil man ganz ohne Noth verschiedene Kantone in ihrer Schulverwaltung stören müßte. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist so wenig diekehrseite des Obligatoriums, als etwa die Briefe unentgeltlich befördert werden müßten, weil die Frankatur obligatorisch gemacht wird. Das Endziel des Zugs der Zeit wird wahrscheinlich die Abschaffung der Schulgelder sein, allein es liegt kein Grund vor, dieselben schon heute durch den Bunde mit einem Schlag für die Eidgenossenschaft zu tilgen. Wichtiger ist der Satz betreffend die geistlichen Orden. Ursprünglich war in der Kommission von Seiten der Minderheit die absolute Weltlichkeit der Schule postulirt worden. Man hat sich dann aber auf den vorstehenden Satz ermäßigt, in der Erwägung, daß in einem kleinen Land die schulfreudlichen Elemente, zu welchen die protestantischen Geistlichen z. B. meist gehören, nicht zu sehr vermindert werden dürfen. Es ist Schade, daß die statistischen Notizen über die bisherige Beteiligung geistlicher Elemente an der Schule fehlen. Es ist nicht zu vergessen, daß die Jesuiten und ihre Affilirten bereits ausgeschlossen sind; ein Bedürfnis auch die wenigen Orden, die für die Schule von Bedeutung sein können, auszuschließen, ist zu bezweifeln. Die Verbannung der theodosianischen Lehrschwestern z. B. aus der Schule wäre mancherorts eher vom Uebel, da dieselben allerdings streng katholisch, allein mit erfolgreicher pädagogischer Fähigkeit wirken. Die Thätigkeit von Orden in der Schule ist zudem in der Schweiz auf ganz eng bestimmte Grenzen beschränkt und es kann nicht jedem etwaigen Uebelstand mit einem Verfassungsartikel begegnet werden. Der zweite Absatz betreffend die Bestimmung des Mini-

muns der Anforderungen an die Primarschule durch den Bund ist ein Nagel, an dem man Alles aufhängen kann; stellt man die Anforderungen fest, so hat man auch dafür zu sorgen, daß denselben entsprochen werde. Eidgenössische Inspektionen wären daher die nächste Folge. Der Fehler im Schulwesen liegt meistens nicht daran, daß die Leute nicht wissen, daß es besser sein sollte, sondern daran, daß die Mittel fehlen. Soll nun hier wirklich der Bund mit Subventionen eintreten müssen, was doch nur der logische Schluß aus dem Artikel 24 wäre? Aus diesem kleinen Anfang würde sich von selbst die Zentralisierung des Schulwesens entwickeln. Die Frage ist nicht nur eine pädagogische, sondern eine politische. Es ist aber schon sehr die Frage, ob der Bund Gutes stiften würde, wenn er das Schulwesen in seine Hand nimmt. Die Bevormundung würde die Freudigkeit des Wirkens in den Kantonen lähmen, namentlich in den Mittelkantonen, wo gegebene Verhältnisse hemmend wirken. Hier können stets tadelnde Inspektionsberichte, welche die vorgeschrittenen Kantonen zum Maßstab nehmen, viel verleidet. Die politische Wirkung ist noch schädlicher, den Kantonen ist schon viel weggenommen; nichts Rößlicheres könnte ihnen aber genommen werden, als die Schule; von diesem Augenblick an wäre für selbständige und geistreiche Männer in den Kantonen kein Wirkungskreis mehr. Man kann von Bern aus lange Edikte erlassen und Bundespädagogen herumschicken, wenn nicht draußen der gute Wille lebt, so ist doch nichts zu erreichen. Man wird ein großes Inspektorenkorps geschaffen haben, allein in vielen Kreisen wird man eher zurück- als vorwärts gekommen sein. Die Entwicklung des Volksschulwesens in den Kantonen seit 30 und 40 Jahren ist vollkommen ermutigend, auf diesem Weg zu beharren, kein einziger Kanton ist da, der nicht seit 1830 eine schöne Bilanz aufzuweisen hätte. Lassen wir den Kantonen ein ganzes, erfreuliches Arbeitsfeld. Lieber Früchte, die langsam aus sich herausreisen, als künstlich zur Reife gebrachte.

Wir geben vollständig zu, daß sich gewiß auch unter der Mehrheit aufrichtige Freunde der Schule finden; aber warum der Bund denjenigen Kantonen, die mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, nicht seine moralische und in Ausnahmefällen auch finanzielle Unterstützung reichen soll, warum er gleichgültig zusehen will, wie die 99 % seiner Bürger, die nach Stämpfli keine höhern Schulen besuchen,

gebildet werden, das vermögen wir trotz alledem nicht einzusehen. — Ob die bereits verlangte Wiedererwägung des Artikels im Nationalrath, ob die Berathung im Ständerath das Resultat noch ändern werde?

Zürich. So wenig wir uns für die projektierte Bildung der Primarlehrer an Realgymnasium und Hochschule begeistern können, so wenig will es uns einleuchten, daß auch noch die Studenten gegen die Zulassung der Lehramtskandidaten zur Universität öffentlich Verwahrung einlegen sollen. Die Quelle der Wissenschaft wird ja dadurch nicht ärmer, daß recht Viele daraus schöpfen. — Auf der andern Seite nimmt es sich aber auch eigenthümlich aus, wenn ein Blatt, welches die Universitätsbildung der Lehrer auf's Lebhafteste befürwortete und sonst that, als ob wahre Bildung und Wissenschaft einzig und allein an einer Hochschule zu finden sei, nun auf einmal, da die Studenten ein mißbeliebiges Votum abgeben, das auszeichnende Merkmal des Studententhums im „Saufkommunit“ und in der „höhern Schlägerei“ erblicken will. Es ist schon etwas an der Sache, aber das hätte man früher schon wissen können und allerdings bei der Berathung des neuen Projektes wohl in Erwägung ziehen dürfen.

Luzern. (Korresp.) Die Volksschuldirektion hat an die Kreisinspektoren und Schulkommissionen sub 1. Dezember folgendes Schreiben erlassen: „Unter den Unterrichtsgegenständen des gegenwärtigen Lehrplanes ist auch der Turnunterricht mit angeführt. Laut eingegangenen Berichten wird aber an Schulen diesem Gegenstande wenig oder keine Zeit gewidmet. Die Tit. Schulkommissionen werden ersucht, bei ihren Schulbesuchen dem Turnunterricht ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und, wenn möglich, innert vier Wochen über folgende Punkte Auskunft an die Volksschuldirektion zu ertheilen: 1) Welche Lehrer Ihres Schulkreises haben am Seminar oder anderswo Turnunterricht genossen? 2) Welche Lehrer Ihres Kreises ertheilen Turnunterricht und in wie weit? 3) An welchen Schulen wurde bis jetzt Turnunterricht ertheilt? 4) Können da, wo getrennte Schulen bestehen, oder zwei und mehr Schulen nicht allzuweit von einander entfernt sind, die Lehrer behufs Ertheilung des Turnunterrichts sich nicht gegenseitig unterstützen, und haben Sie in dieser Hinsicht allfällige Vorschläge zu hinterbringen? 5) Ist bei oder nahe den Schulhäusern ein geeigneter Turnplatz vor-

handen oder ein solcher zu beschaffen, und welche Vorschläge haben Sie in diesem Punkte zu machen? Die Herren Kreisinspektoren sind eingeladen, sich bei ihren Schulbesuchen über den Stand des Turnunterrichts Kenntniß zu verschaffen, in ihren Berichten genau darüber zu referiren und allfällige Anträge zu hinterbringen. Auch werden Sie bei Ihren Schul- und Konferenzbesuchen die Herren Lehrer zum Vollzuge des Lehrplanes auch in dieser Hinsicht anspornen.

„Auf einen zweiten Gegenstand, der laut eingegangenen Berichten sehr im Argen liegt, sind wir genöthiget, ebenfalls Ihre Aufmerksamkeit zu lenken, nämlich auf die Wiederholungsschulen. Wollen Sie in dieser Hinsicht uns folgende Fragen beantworten: 1) Wie viele Fortbildungsschulen bestehen gegenwärtig in Ihrem Schulkreise? 2) Sind dieselben mit der Alltagschule verbunden oder von ihr getrennt, und wann werden sie abgehalten?“ 3) Wie viele Schüler besuchen dieselbe?“ — Wir wollen hier nur bemerken, daß die Wiederholungsschule nie gedeihen wird, wenn die Lehrer dafür nicht besoldet werden. Wie der Lohn, so die Arbeit.

Für das Schuljahr 1871/72 hat der h. Erziehungsrath den Kreiskonferenzen folgende Aufgaben gestellt: 1) Was kann und soll die Volkschule zu einer tüchtigen Charakterbildung der Schüler beitragen, und wie kann sie das thun? 2) Besprechung und Verarbeitung des Aufsatzes: Der Sprachunterricht in den zwei ersten Klassen der Elementarschule (diese Arbeit ist von Hrn. Seminarlehrer Fries mit Rücksicht auf unsere Lesebücher abgesetzt und dem Jahrbuche der Luzernischen Kant.-Lehrerkonferenz einverlebt).

10.

Leissin. Vor einiger Zeit war in den öffentlichen Blättern zu lesen, daß eine Schlußprüfung am Leissiner „Lehrerseminar“ stattgefunden und die Jögglinge in Folge der Prüfung theils bedingt, theils unbedingt patentirt, und einzelne ganz wenige davon zurückgewiesen werden. Da sonst von dem Bestehen eines eigentlichen Lehrerseminars in diesem Kanton nichts bekannt ist, und da zudem berichtet wurde, daß alle Jögglinge des angeblichen Seminars die Schlußprüfung bestanden, sahen wir uns veranlaßt, genauere Erfundigungen über die Anstalten zur Heranbildung von Primarlehrern im Kanton Leissin einzuziehen. Was wir von zuverlässiger Seite darüber erfahren haben ist Folgendes:

Die Lehrer und Lehrerinnen für die Primar-

schulen werden in sogenannten Methodikkursen herangebildet. Jeder Lehramtskandidat hat wenigstens einen solchen Kurs von 2 Monaten durchzumachen, um sich das Patent zu erwerben. Die Bedingungen zur Aufnahme in den Lehrkurs sind:

- a) Nachweis, daß der Aspirant das 16. Altersjahr erfüllt habe und guten Leumund besitze;
- b) ein Zeugniß, daß der Aspirant eine Oberschule mit gutem Erfolg durchgemacht;
- c) eine befriedigende Aufnahmestprüfung in der Muttersprache (Lesen, Orthographie, Grammatik, Aufsatz), in der Arithmetik (gewöhnliches und Dezimalrechnen und Buchhaltung) und in Kalligraphie.

In den Methodikkursen umfaßt der Unterricht die Pädagogik, allgemeine Methodik und die spezielle Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer.

Von den Realschäfern (Geschichte, Geographie, Naturkunde), von Gesang, Zeichnen &c. ist weder in der Aufnahmestprüfung noch in dem Lehrplan der Methodikkurse die Rede.

Wir fügen bei, daß in Leissin das Gehaltsminimum Fr. 300 beträgt; in Ortschaften von weniger als 150 Einwohnern kann die Regierung ausnahmsweise das Minimum bis auf Fr. 200 herabsetzen.

Diese Angaben berechtigen zu der Annahme, daß die „Fratelli Ticinesi“ sich noch einige Anstrengungen müssen gefallen lassen, ehe sie im Schulwesen mit den fortgeschrittenen deutschen Kantonen auf gleicher Stufe stehen. Für eine eidgenössische Schulgesetzgebung wäre hier manche Aufgabe zu lösen. Herr Dr. A. Escher, der bekanntlich nächstens „Ehrenbürger“ des Kantons Leissin werden soll, hat sich um seine neuen Mitbürger offenbar sehr verdient gemacht, als er jüngst im Nationalrath so eifrig gegen jede Kompetenz des Bundes in Volkschulangelegenheiten sprach.

Offene Korrespondenz. Mittheilungen der erziehungs-räthl. Kanzleien von Zug, Solothurn, Appenzell A. Rh., Bern u. Schwyz werden bestens verданkt. — M. in Z.: ist richtig angekommen. — B.W.: freundlichen Dank. — B. in Z.: Es war mir noch nicht möglich zu schreiben; jedenfalls weder E. noch R. — G. u. L.: Liegt schon einige Zeit in der Druckerei. — W. in A.: Nächstens brieflich. — R., S. u. L.: Schön, daß Sie sich wieder einmal einstellen u. treu zur Fahne halten wollen. — L.: Ich würde möglichst wenig solche Zahlen setzen lassen. betrachte es aber als selbstverständlich, daß die Ergebnisse der letzten Volkszählung maßgebend u. die Angaben der Schulbücher aus dem Anfang der 50er Jahre, wenigstens in Hauptpunkten, danach zu berichtigten sind. — Z.: wird besorgt. — Sch. in R.: Freundl. Dank u. Gruß; will sehen. — R. in D.: Erhalten: ich wäre gerne dazu bereit, fürchte aber, ich könnte Sie zu lange hinhalten, da in den nächsten Wochen noch gar viele Arbeiten zu erledigen sind. — Einsendungen für das Blatt können von jetzt an entweder an Hrn. Dir. Largiadèr oder an den bisherigen Redaktor adressirt werden.

Anzeigen.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“,

das Organ des schweizerischen Lehrervereins, erscheint im nächsten Jahre in vergrößertem Format unter der Redaktion der Herren Seminardirektoren Nebsamen in Kreuzlingen und Vargiader in Rorschach. In dem Abonnementsbetrag von 4 Fr. ist der Jahresbeitrag der Mitglieder an die Kasse des Lehrervereins inbegriffen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe des nächsten Jahres die Vereinsversammlung in Altdorf stattfinden soll.

Literarische Anzeige.

Soeben ist erschienen und bei Unterzeichneter, sowie durch J. Huber in Frauenfeld zu beziehen:

Der zwanzigste Jahrgang der

Festbüchlein

und das wie bisher in zwei Heften.

I. Heft: Blüthenlese (mit 28 Bildern) für Kinder von 6—9 Jahren.

II. Heft: Ahrenlese (mit 21 Bildern) für Kinder von 10—12 Jahren.

Partienpreis per Ex. 10 Cts. bei Abnahme von mindestens 12 Stücf.

Eduard Willner, Buchbinder in Zürich.

Offene Lehrstelle.

Eine Lehrerin, welche nicht nur den Primarunterricht in seinem ganzen Umfange gründlich ertheilen kann, sondern auch befähigt ist, Unterricht in den weiblichen Arbeiten, in der französischen Sprache und im Klavierspiel zu geben, findet mit Beginn des Jahres 1872 bei einer in Ausland wohnenden Zürcherfamilie ein Engagement. Gehalt fl. 600 österr. Währ. und freie Station. Offerten unter Beilage von Zeugnissen unter Chiffre R. H. Nr. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Meine

Steinsfreie Kreide

ist auch zu beziehen bei

Hrn. Lohbauer, älter in Zürich;
Lehrer Bielmann in Steckborn;
" " Fischer in Külm, Atn. Aargau;
" " Feldmann in Bern:
" Kölle & Koch in Stäfa;
" Büssi, Buchbinder in Frauenfeld;
" Aepli, Buchbinder in Glarus;
" Lehrer Bochsler in Fischingen.

Weiß, Lehrer in Winterthur.

Den H. Lehrern u. Schulfreunden sehr empfohlen:
Walter Senn's Alpenpost (Glarus) Probenr. gratis.

Stigmographisches Zeichenpapier,
mittelsein, Stabformat in Querquart bedruckt.
das Buch v. 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20
" " " " " " beiden Seiten " à " 1. 80
ist wieder vorrätig und von Unterzeichneter zu beziehen.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Spielwerke Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je 25 Fr. ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung.

J. H. Heller in Bern.
Preiskourante und Prospekte versende franko.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos Fr. 3. 75 Cts.; 12 Lose Fr. 37. 50 Cts. Ziehung 28. Februar.